ANLAGE 1 AUSFÜHRUNGSFRISTEN

ALS ERGÄNZUNG ZU DEN BESONDEREN VERTGASBEDINGUNGEN GEM. FORMBLATT 214

Auftraggeber: Stadt Gescher, Marktplatz 1, 48712 Gescher
Baumaßnahme: Sanierung Dreifachsporthalle, Borkener Damm

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen): SIEHE FORMBLATT 214 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Ausführung ist zu beginnen:
Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 12.01.2027 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

Stahlbauarbeiten:

- Ausführungsfrist insgesamt — 76 Werktage (WT) nach Beginn der Ausführung.

- Technische Klärung / Werkplanung:	20 Werktage (WT)
- Ausführung Stahlbau Bereich Halle / Umkleide:	33 Werktage (WT)
- Ausführung Stahlbau UK Sichtschutz:	12 Werktage (WT)
- Ausführung Stahlbau UK Lüftungsgeräte:	8 Werktage (WT)

Die einzelnen Ausführungsfristen beinhalten zeitliche Überschneidungen.
Die gesamte Ausführungsfrist beinhaltet auch Zeitfenster ohne Bautätigkeiten.

Hinweis:
Arbeitstage: Montag bis Freitag (5 Tage)
Werktage: Montag bis Samstag (6 Tage)

(Der Auftragnehmer muss davon ausgehen, dass er alle Geschosse unabhängig voneinander bearbeiten kann. Demnach sind vom Auftragnehmer entsprechende Anzahl der Anfahrten und Arbeitsunterbrechungen zu berücksichtigen).

Ende der Ergänzung zu den Besonderen Vertragsunterlagen